

UNHCR zur aktuellen Situation von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Bulgarien: „Bulgaria As a Country of Asylum“ vom 2. Januar 2014

Eine Zusammenfassung von PRO ASYL

Im Jahr 2013 haben mehr als 9.100 Personen in Bulgarien einen Asylantrag gestellt. Mehr als 4.000 von ihnen sind Flüchtlinge aus Syrien. Die meisten Anträge wurden im zweiten Halbjahr 2013 gestellt. Nach wie vor sind 2.500 Anträge noch nicht registriert. Bulgarien verzeichnet seit 2007 einen massiven Anstieg der Zahlen von Asylsuchenden. Dabei geht UNHCR davon aus, dass die tatsächliche Anzahl von Asylsuchenden höher ist als die, die in der Statistik erfasst wird.

Ein besonderes Augenmerk hat UNHCR auf die Situation von Asylsuchenden gelegt, die aus anderen EU-Staaten im Rahmen des Dublin-Verfahrens abgeschoben wurden. Ein wesentliches Problem ist, dass eine Wiederaufnahme des Asylverfahrens nach der Rückkehr aus einem anderen EU-Staat nicht gewährleistet ist. Denn das bulgarische Recht sieht vor, dass ein dreimonatiges Nicht-Betreiben des Asylverfahrens zur Folge haben kann, dass der Asylantrag in Abwesenheit abgelehnt wird. Dieses Ergebnis kann in der Regel nicht abgewendet werden, da Asylsuchende nicht darlegen können, warum sie das Asylverfahren vor der Behörde nicht betreiben. Werden Asylsuchende in einer solchen Situation aus einem anderen EU-Staat abgeschoben, so werden sie regelmäßig in Abschiebungshaft genommen. Dann bleibt nur noch die Möglichkeit, einen Asylfolgeantrag zu stellen. Damit dieser erfolgreich sein kann, müssen allerdings neue Gründe für den Asylantrag vorgetragen werden können, was regelmäßig nicht der Fall sein wird. Im Ergebnis führt dies zu einer Ablehnung als „offensichtlich unbegründet“. Für diese abgelehnten Asylsuchenden gibt es keinerlei staatliche Unterstützung (mit Ausnahmen bei besonders Schutzbedürftigen).

Grenzschutz, Zugang und Registrierung von Asylanträgen

Zwischen dem 1. Januar und dem 18. November 2013 wurde insgesamt 12.176 Personen die Einreise nach Bulgarien verweigert. Bulgarien hat in jüngster Zeit den Grenzschutz massiv ausgebaut, insbesondere an der Grenze zur Türkei. Es wurde ein Zaun in Länge von 32 km gebaut und 1.500 Grenzschilder wurden entlang der bulgarisch-türkischen Grenze eingesetzt. Weder findet eine Schulung der Grenzpolizei zum Asylrecht statt, noch ist eine Verständigung mit den Asylsuchenden möglich oder eine Information der potentiellen Asylsuchenden gewährleistet. Gelingt es dennoch, einen Asylantrag zu stellen, so sollen die Asylsuchenden innerhalb von 24 Stunden zu einer Aufnahmeeinrichtung gebracht werden. Allerdings gibt es einen massiven Mangel an Plätzen. Deswegen findet vielfach eine Zuweisung in eine solche Aufnahmeeinrichtung nicht statt. Wegen der mangelnden Registrierungs-Kapazitäten werden zahlreiche Asylanträge nicht entgegengenommen. Insgesamt werden sowohl die EU-Aufnahme- als auch die Asylverfahrensrichtlinie verletzt. Solange eine Registrierung eines Asylantrags noch nicht erfolgt ist, werden die betreffenden Personen dadurch wie irregulär Aufhältige behandelt, denen die Abschiebung droht. Auch wenn derzeit nicht bekannt geworden ist, dass Abschiebung stattfinden, so ist UNHCR doch besorgt, dass die beschriebene Praxis zu einer Verletzung des Nicht-Zurückweisungsgebotes der GFK führen kann.

Inhaftierung

Eigentlich ist in Bulgarien eine längere Inhaftierung als 24 Stunden nur dann zulässig, wenn Einreise oder Aufenthalt irregulär sind oder keine Identitätsnachweise vorhanden sind. Dann kann bis zu 18 Monate inhaftiert werden. Da aber zahlreiche Asylanträge nicht registriert werden, wird diese

ausufernde Inhaftierungspraxis auch auf Asylsuchende angewandt. Auch wegen der fehlenden Aufnahmeplätze in Aufnahmeeinrichtungen bleiben viele Asylsuchende zahlreiche Monate in Haft.

Ein großes Problem in der Haft besteht darin, dass es an qualifizierten Dolmetschern fehlt. Stattdessen wird auf spärliche Fremdsprachenkenntnisse der Bediensteten oder aber von Mitinsassen zurückgegriffen. Eine Entlassung ist nur dann möglich, wenn Asylsuchende nachweisen können, dass sie eine „externe Adresse“ in Bulgarien haben. Teilweise hat dies zu einer Praxis geführt, dass fingierte Adressen, die Asylsuchende gegen Zahlung bestimmter Geldsummen beschaffen können, angegeben werden. Da die Unterkunft real aber nicht existiert, führt die Entlassung zur Obdachlosigkeit der Asylsuchenden.

Aufnahmebedingungen

Nach offiziellen Angaben hat Bulgarien 4.060 Aufnahmeplätze für Asylsuchende. Die meisten Aufnahmelager sind überbelegt. Teilweise sind sie zu 198 Prozent belegt. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichtes gab es sieben Aufnahmeeinrichtungen in Bulgarien. Diese beherbergen ungefähr die Hälfte aller Asylsuchenden in Bulgarien. Bei einem dieser Lager handelt es sich um eine geschlossene Einrichtung, obwohl nach derzeitigem bulgarischen Recht eine Inhaftierung von Asylsuchenden nicht zulässig ist.

Bei 5.000 Asylsuchenden ist eine „externe Adresse“ vorhanden. Lebt jemand außerhalb der Lager, leistet der Staat keinerlei Unterstützung mit Ausnahme einer Gesundheitsversicherungskarte, die einen Zugang zur medizinischen Basisversorgung ermöglicht.

Die Bedingungen in den Aufnahmeeinrichtungen sind kläglich. Essen wird nicht vom Staat angeboten, und grundsätzlich besteht auch kein Zugang zu Kochvorrichtungen. Es fehlt auch an adäquater Heizung, einschließlich heißen Wassers und notwendiger Gesundheitsversorgung. Wasserversorgung und sanitäre Einrichtungen sind nicht auf einem akzeptablen Niveau. Einige Einrichtungen sind häufig überbelegt. Rückzugsmöglichkeiten für Familien fehlen. Es gibt keine Waschmaschinen. Und grundsätzlich gibt es auch keine speziellen Angebote für Kinder. Der Zugang zu Bildungseinrichtungen ist ebenso wenig gewährleistet wie Erholung oder Freizeitaktivitäten. Teilweise kümmern sich Sozialarbeiter um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Allerdings ist das System nicht verlässlich, so dass die Betreuung nicht gesichert ist.

In Aufnahmeeinrichtung erhalten Asylsuchende umgerechnet 33 Euro pro Monat. Direkt nach ihrer Ankunft erhalten Sie ein Essenspaket, das fünf Tage reichen soll. Abgesehen davon gibt es manchmal Essensrationen von privaten Spendern, die aber unvorhersehbar und unzureichend sind.

Aus Sicht von UNHCR sind Bedingungen im Aufnahmelager Harmanli am schlimmsten. Es handelt sich um eine geschlossene Einrichtung. Obwohl kein Essen zur Verfügung gestellt wird, dürfen die Insassen das Lager nicht verlassen, um Nahrungsmittel einzukaufen. Das Rote Kreuz hat sich in jüngster Zeit bemüht, mit Hilfe von privaten Spenden die Situation zu verbessern. Diese bleibt jedoch völlig unzureichend. Die Aufnahmekapazität von 1.450 Plätzen wird deutlich überschritten. In Harmanli gibt es entweder Fertighütten oder unrenovierte Gebäude, die keine angemessenen Standards bieten. Personen, die bis Ende November in Zelten gelebt haben, wurden in die unfertigen Häuser umgesiedelt. UNHCR befürchtet, dass für neue Ankömmlinge die Zelte wieder eingesetzt werden könnten. In den Fertighütten leben 21 bis 22 Personen auf 6 × 3 m. Ausgestattet sind sie mit einer Toilette und einem Waschbecken.

Im den Aufnahmelagern gibt es keinerlei medizinische Versorgung. In zahlreichen Fällen wurden Asylsuchende mit einem Krankenwagen zu den lokalen Krankenhäusern gefahren. Da die Asylsuchenden die verschriebenen Medikamente selbst bezahlen müssen, dafür das Geld jedoch fehlt, bleiben Krankheiten unbehandelt. Ende November 2013 hat die Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ an drei Standorten eine medizinische Versorgung angeboten, die jedoch nur für begrenzte Zeit zur Verfügung stehen wird. In Harmanli sind Fälle von Hepatitis A unter den Asylsuchenden aufgetreten.

In den anderen Aufnahmelagern bestehen ebenfalls gravierende Mängel. Teilweise gibt es keine Heizung, was im Winter besonders problematisch ist. Es bestehen erhebliche Probleme bei den sanitären Einrichtungen, den Kochmöglichkeiten, bei der Beheizung oder aufgrund von nicht qualifiziertem Personal der Asylbehörden, die in der Regel ohne Dolmetscher operieren.

Die von staatlicher Seite zu verantwortenden Mängel können in keiner Weise durch die Zivilgesellschaft kompensiert werden.

Registrierung der Asylanträge

Die bulgarischen Behörden schaffen es nicht, die Asylanträge zeitnah zu registrieren. Teilweise dauert es länger als sechs Monate bis ein Asylantrag registriert ist. Während dieser Zeit werden die betroffenen Personen als ausreisepflichtig behandelt. Theoretisch könnten sie als irregulär Aufenthaltliche abgeschoben werden, auch wenn dies derzeit noch keine Praxis zu sein scheint. Standards der Aufnahmeleitlinie werden nicht beachtet. Die Verpflichtung zur Gewährleistung eines schnellen und fairen Zugangs zum Asylverfahren wird missachtet, was einen Verstoß gegen die Asylverfahrensrichtlinie darstellt.

Prüfung von Asylanträgen und Asylentscheidungen

Standards eines fairen Verfahrens werden nicht eingehalten. So werden häufig Ablehnungen damit begründet, dass der Asylsuchende sich widersprüchlich oder inkonsistent geäußert habe. In einer rechtstaatlichen Anhörung müssen Asylsuchende jedoch schon während der Anhörung auf die Widersprüche aufmerksam gemacht werden, so dass sie diese ggf. aufklären können. Dies ist in Bulgarien nicht der Fall.

Asylsuchende haben keinen garantierten Zugang zu Rechtsberatung und Rechtsvertretung während des Asylverfahrens. Das Helsinki-Komitee und andere zivilgesellschaftliche Organisationen können den Bedarf bei Weitem nicht abdecken. Einen Rechtsanwalt können sich nur die Asylsuchenden leisten, die die finanziellen Mittel hierfür haben.

Unterstützung für anerkannte Flüchtlinge

Für anerkannte Flüchtlinge gibt es nur sehr wenig staatliche Unterstützung. Im Jahr 2012 konnten nur 15 anerkannte Flüchtlinge durch eine staatliche Agentur in Jobs vermittelt werden. Ein staatliches Programm für Flüchtlinge sieht nur 60 Plätze in Sofia vor. Die finanzielle Unterstützung ist sehr niedrig und wird davon abhängig gemacht, dass Sprachkurse besucht werden. Viele Flüchtlinge bekommen keine dauerhafte Beschäftigung wegen der wirtschaftlichen Situation in Bulgarien. Weiterhin ist die Anerkennung von vorhandenen Qualifikationen äußerst schwierig. Viele anerkannte Flüchtlinge sind von Obdachlosigkeit betroffen. Für Kinder ist der Zugang zu Bildungseinrichtungen problematisch, da nicht genügend Sprachkurse angeboten werden.

Ausländer- und flüchtlingsfeindliche Ressentiments

In den letzten Monaten gab es zahlreiche Vorfälle von Gewalt gegen Ausländer oder spezifisch gegen Flüchtlinge in Sofia. So wurden am 1. Dezember drei Asylsuchende, davon zwei Syrer, brutal von 20 Jugendlichen angegriffen, die sich über Facebook hierzu verabredet hatten. Eine Strafverfolgung dieser Angreifer fand nicht statt. Ressentimentbeladene Stimmungsmache findet seit einigen Monaten durch bestimmte Politiker statt. Dies führt zu einer vergifteten Atmosphäre für Flüchtlinge.

Schlussfolgerungen: Systemische Mängel, drohende Menschenrechtsverletzungen

Laut UNHCR droht Asylsuchenden in Bulgarien die Gefahr der unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung aufgrund von systematischen Mängeln bei den Aufnahmebedingungen und dem Asylverfahren. Die unmenschlichen Aufnahmebedingungen bedeuten darüber hinaus eine Verletzung der Menschenwürde und des Rechts auf Privatsphäre. Außerdem laufen Asylsuchende Gefahr, willkürlich inhaftiert zu werden, da eine klare Rechtslage in Bulgarien hierzu fehlt.

Der Zugang zu effektiven und fairen Asylverfahren ist nicht gewährleistet. Auch wenn Abschiebung in Verfolgerstaaten nach derzeitigem Kenntnisstand nicht stattfinden, so kann dennoch die beschriebene Situation in Bulgarien zu einer Verletzung des Refoulement-Verbotes führen.

Überstellung nach Bulgarien müssen deswegen ausgesetzt werden. Dies folgt aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des EuGH.